

und als **Voraussetzung** für den Erhalt der Schülerfahrkarte als **Einmalbetrag** zu zahlen. Die Zahlungsfrist wird im Bescheid bekanntgegeben. Bei fristgemäßer Bezahlung des Eigenanteils wird dem Schüler die Schülerfahrkarte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung des Eigenanteils kann sich die Aushändigung der Schülerfahrkarte entsprechend verzögern. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr erhält der Schüler die Schülerfahrkarte innerhalb von zwei Wochen nach Zahlungseingang. **Bei Nichtbringen der Eigenanteile durch den Schüler bzw. seine Personensorgeberechtigten entfällt jegliche Anspruchsberechtigung auf Kostenübernahme bzw. Fahrscheingültigkeit und Nutzung von Fahrten im Rahmen der freigestellten Beförderung.**

Wird für den Schüler eine **Kostenerstattung** genehmigt, so erfolgt die Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich des vom Schüler bzw. seinen Personensorgeberechtigten zu tragenden Eigenanteils. Übersteigt die Eigenanteilspflicht die ermittelte Kostenerstattung, so entfällt die Erstattung.

Hinweise hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit des Eigenanteils im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ erhalten die Antragsteller gemeinsam mit dem jeweiligen Eigenanteilsbescheid.

2. Beförderungsanspruch beim Besuch der nächstgelegenen Schule

Einen Beförderungsanspruch haben nur die Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 2 Kilometer (Klassenstufe 1 bis 4) bzw. länger als 3 Kilometer (ab Klassenstufe 5) ist. Der Beförderungsanspruch umfasst die Organisation der Beförderung sowie die Kostentragung durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland.

Neu ist, dass auch Schüler, deren Schulweg die aufgeführten Mindestentfernungen nicht erfüllt, eine Schülerfahrkarte erhalten können. In diesem Falle besteht jedoch **kein Beförderungsanspruch, also kein Anspruch auf Organisation der Beförderung durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland**. Der Eigenanteil von 120 € ist analog zum o. g. Verfahren vor

Aushändigung der Schülerfahrkarte zu bezahlen.

3. Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Wahlschule bzw. Pflichtschule

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule besteht kein Beförderungsanspruch, also **kein Anspruch auf Organisation der Beförderung durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland**.

Schüler mit Wohnsitz im Vogtlandkreis, die eine andere als die nächstgelegene Schule im Vogtlandkreis besuchen, erhalten auf Antrag und unter Berücksichtigung der Eigenanteilsregelung eine Schülerfahrkarte zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder eine Erstattung der Beförderungskosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach dem jeweils gültigen günstigsten Tarif entstehen würden.

Bei Inanspruchnahme der Kostenerstattung ist die Leistung wie bisher in zwei Stufen zu beantragen. Es ist vor Schuljahresbeginn ein Antrag zu dieser Leistung dem Grunde nach einzureichen (1. Stufe). Der Auszahlungsantrag ist dann nach Ablauf des Schuljahres bis zum 31. 10. 2017 (Ausschlussfrist) zu stellen (2. Stufe).

4. Schüler ab der Klassenstufe 11

Für Schüler ab der Klassenstufe 11 mit Wohnsitz im Vogtlandkreis besteht beim Besuch der nächstgelegenen Schule Beförderungsanspruch, wenn der Schulweg länger als 3 Kilometer ist. Sie erhalten auf Antrag und unter Berücksichtigung der Eigenanteilsregelung eine Schülerfahrkarte zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Nutzen Schüler ab der Klassenstufe 11 nicht regelmäßig ein öffentliches Verkehrsmittel und wird daher keine Schülerfahrkarte benötigt, entsteht ein Erstattungsanspruch gegen den Zweckverband ÖPNV Vogtland. Die Erstattung entspricht den Beförderungskosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach dem jeweils gültigen günstigsten Tarif entstehen würden. Bei Inanspruchnahme der Kostenerstattung ist die Leistung in zwei Stufen zu beantragen. Es

ist vor Schuljahresbeginn ein Antrag zu dieser Leistung dem Grunde nach einzureichen (1. Stufe). Der Auszahlungsantrag ist dann nach Ablauf des Schuljahres bis zum 31. 10. 2017 (Ausschlussfrist) zu stellen (2. Stufe).

Für Schüler ab der Klassenstufe 11 mit Wohnsitz im Vogtlandkreis gelten beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule die unter Punkt 3 genannten Regelungen.

Neu ist, dass auch Schüler ab der Klassenstufe 11, deren Schulweg die Mindestentfernung von 3 Kilometern nicht erfüllt, eine Schülerfahrkarte erhalten können. In diesem Falle besteht jedoch kein Beförderungsanspruch, also **kein Anspruch auf Organisation der Beförderung durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland**. Der Eigenanteil von 120 € ist analog zum o. g. Verfahren vor Aushändigung der Schülerfahrkarte zu bezahlen.


5. SchülerTicketVogtland

Anstelle der bisherigen streckenbezogenen Schülerjahreskarte erhalten die **anspruchsberechtigten** Schüler künftig das SchülerTicketVogtland. Dieses gilt im gesamten Verkehrsverbund Vogtland (alle Bus-, Bahn- und Straßenbahnlinien im Vogtlandkreis) und kann ganzjährig – also auch in den Sommerferien – rund um die Uhr genutzt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung gern zur Verfügung (03744 8302-141, -143, -144, -145, -148 und -33).

Fahrplan- und Tarifauskünfte sind bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland unter der Telefonnummer 03744 19449 sowie im Internet unter www.vogtlandauskunft.de erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen


Thorsten Müller
Geschäftsführer

Ortsübliche Bekanntgabe des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Der Kulturkonvent hat am 10. 11. 2015 den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gefasst. Gemäß § 88 b Absatz 3 Satz 1 SächsGemO erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntgabe dieses Konventsbeschlusses sowie des Jahresabschlusses.

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	16.838.039 Euro
./ ordentliche Aufwendungen	16.618.317 Euro
Ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis als Überschuss	219.722 Euro

Finanzrechnung


Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.838.039 Euro
./ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.610.134 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss	227.904 Euro

Vermögensrechnung

	Aktivseite	31.12.2014	31.12.2013
Anlagevermögen		0,00 Euro	0,00 Euro
Umlaufvermögen		1.111.668,64 Euro	883.764,22 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro	0,00 Euro
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00 Euro	0,00 Euro
Summe Aktivseite		1.111.668,64 Euro	883.764,22 Euro
	Passivseite		
Kapitalposition		1.101.016,65 Euro	881.294,52 Euro
Sonderposten		0,00 Euro	0,00 Euro
Rückstellungen		0,00 Euro	0,00 Euro
Verbindlichkeiten		10.651,99 Euro	2.469,70 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro	0,00 Euro
Summe Passivseite		1.111.669,64 Euro	883.764,22 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit vom 04. 01. 2016 bis 12. 01. 2016 im Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher Str. 34, 08527 Plauen öffentlich ausgelegt wird (§ 88 b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO).

Zwickau, 25. 11. 2015


Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) Haushaltssatzung Nachtrag 2015

Gemäß § 58 SächsKomZG v. 19. 08. 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 03. 2014, in Verbindung mit §§ 74, 77 und 95 a) SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 03. 2014, und §§ 16 SächsEigBVO vom 16. 12. 2013 hat die Versammlung des ZWAV am 02. 11. 2015 in öffentlicher Sitzung folgende Nachtragssatzung für das Jahr 2015 beschlossen:

§1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt mit

1. Erfolgsplan (T€)	1. Plan 2015	
1.1. Erträge gesamt (incl. Zinserträge)	67.482,2	68.326,3
darunter Geschäftsbereich 1	29.104,8	28.196,1
darunter Geschäftsbereich 2	20.593,2	20.448,2
darunter Geschäftsbereich 3	17.784,2	19.682,0
1.2. Aufwendungen gemäß Erfolgsplan gesamt	65.642,7	64.857,0
darunter Geschäftsbereich 1	28.377,4	28.201,7
darunter Geschäftsbereich 2	19.811,9	19.092,2
darunter Geschäftsbereich 3	17.453,4	17.563,1
1.3. Jahresergebnis gesamt	1.839,5	3.469,3
darunter Geschäftsbereich 1	727,4	-5,5
darunter Geschäftsbereich 2	781,3	1.355,9
darunter Geschäftsbereich 3	330,8	2.118,9
2. Liquiditätsplan gesamt (T€)	1. Plan 2015	
Mittelzufluss aus laufendem Geschäft	13.478,4	13.287,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-16.828,0	-12.907,0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.409,2	2.859,7
Finanzmittel am Ende des Jahres	13.959,6	18.409,7
3. Vorgesehene Kreditaufnahmen gesamt (T€)	14.204,2	10.877,2
darunter Geschäftsbereich 1	4.349,1	2.436,2
darunter Geschäftsbereich 2	4.510,2	4.647,4
darunter Geschäftsbereich 3	5.344,9	3.793,6